Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1874

143 (20.6.1874)

Visual Library

Beilage zu Nr. 143 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 20. Juni 1874.

Badischer Landtag.

† **Karlsruhe**, 18. Juni. Aus der 60. öffentlichen Sitzung der Zweiten Kammer am Mittwoch, 17. Juni, ist noch Folgendes nachzutragen:

Berathung der Berichte der Schulkommission über die in einer an die Kammer gerichteten gedruckten Petition badischer Volksschullehrer erstrebten Abänderungen einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 8. März 1868, „den Elementarunterricht betreffend".

Ueber einen Theil der in der umfangreichen Petition vorgetragenen Bitten wurde schon bei früherer Gelegenheit beschlossen; für heute kommen noch folgende zur Berathung:

1) Hohe Kammer wolle in Berücksichtigung der bedrängten Lage der Lehrerpensionäre eine entsprechende Erhöhung ihrer Pensionssätze eintreten lassen.

2) Es möge Absatz 2 des § 18 gestrichen werden.

3) Eine Abänderung des § 22 betreffend.

4) Abänderung des § 102 betreffend.

5) Es möge Fürsorge getroffen werden, daß auf Antrag des Orts-Schulraths sittlich verwahrloste Kinder auf Kosten der Eltern oder der Gemeinden in besondere Anstalten verbracht werden können.

Zu den unter 1—5 genannten Bitten wird Uebergang zur Tagesordnung beschlossen.

6) Es möge der in § 100 ausgesetzte Staatszuschuß so weit erhöht werden, daß die Großh. Regierung in den Stand gesetzt wird, den jährlichen Gehalt einer Hauptlehrers-Wittwe auf 200 fl. festzusetzen, sowie eine entsprechende Erhöhung der Erziehungs- und Ernährungsbeiträge für Lehrerskinder ermöglichen zu können.

Beschluß: Ueberweisung an Großh. Regierung zur thunlichsten Berücksichtigung.

7) Hohe Kammer wolle die Bereitwilligkeit zur Genehmigung der erforderlichen Mittel aussprechen, daß § 21 der Verordnung vom 2. Okt. 1869 in einer erkrankten Unterlehrern günstigen Weise abgeändert werden könne.

Hiezu wird empfehlende Ueberweisung dahin beschlossen, daß der im § 21 der alleg. V.O. bestimmte Zeitraum von 4 Wochen auf 2 Monate ausgedehnt werden möge.

8) Es möge zur Aufnahme in das Seminar eine erhöhte Volksbildung, etwa das Durchlaufen einer Mittelschule, vorgeschrieben werden, damit die Seminarzeit vorzugsweise der Fachbildung zugewiesen werden kann.

9) In den Lehrplan des Seminars möge die Erlernung einer fremden Sprache Aufnahme finden.

10) Zur Fortbildung bereits angestellter Lehrer mögen besondere Unterrichtskurse eingerichtet und deren kostenfreier Besuch ermöglicht werden.

Zu den Bitten sub 8—10 wird Ueberweisung zur Kenntnißnahme an Großh. Regierung beschlossen.

Die Berichte wurden vom Abg. Kiefer zu 8 und 9, die übrigen vom Abg. Joos erstattet.

---

† **Karlsruhe**, 18. Juni. 61. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. (Vergl. gestriges Hauptblatt.)

Berathung des Berichts der Kommission für Eisenbahn- und Straßenbau-Sachen über eine Petition der Saline und Gemeinde Dürrheim um Erbauung einer Eisenbahn von Schwenningen über Dürrheim nach Donaueschingen, und eine zweite Petition in gleichem Betreff von den Gemeinden Donaueschingen, Dürrheim, Hochemmingen, Sunthausen, Aasen, Orsingen, Oberbaldingen, Biesingen, Heidenhofen und Wolterdingen (Berichterstatter Abg. Bürklin).

Zur Debatte nimmt zunächst das Wort

Abg. Hug: Derselbe spricht im Allgemeinen über die beim Beschließen über den Bau von Eisenbahnen zu beobachtenden Gesichtspunkte. Auch er glaube in Uebereinstimmung mit der Großh. Regierung, daß in erster Linie die Eisenbahnen keine Erwerbsquellen sein sollen, sondern den volkswirthschaftl. Interessen zu dienen bestimmt seien; andererseits müsse jedoch auch das finanzielle Interesse berücksichtigt werden und deßhalb solle keine Bahn gebaut werden, welche nicht eine im Verhältnisse zu dem erforderlichen Aufwande, wenn auch nur mäßige Rente, abwerfe. Von diesem Gesichtspunkte aus scheine ihm die beantragte Linie Donaueschingen-Dürrheim, selbst wenn dieselbe bis Schwenningen fortgesetzt werde, nicht unbedenklich; außerdem werde dieselbe eine Konkurrenzbahn für die Linie Donaueschingen-Villingen werden. — Redner will übrigens keinen besondern Antrag stellen, sondern vertraut der Großh. Regierung, daß sie die vorgetragenen Verhältnisse in Erwägung ziehen wird.

Abg. Sachs bemerkt dem Vorredner, daß dieselben Bedenken gegen die vorliegenden Petitionen auch in der Kommission geherrscht hätten und deßhalb im Berichte niedergelegt seien.

Der Berichterstatter Abg. Bürklin: Man habe bei Abschluß der Staatsverträge gezeigt, daß man sich nicht davor fürchte, auch Konkurrenzlinien zu bauen, wo große volkswirthschaftliche und allgemeine Verkehrsinteressen im Spiele seien; hier könne man sich aber nicht verhehlen, daß Bedenken gegen die Ausführung dieser Bahn vorliegen; dieselbe sei hauptsächlich für Württemberg von Vortheil; man werde aber später einem Verlangen Württembergs nach Herstellung dieser Bahn sich doch nicht verschließen können; die Großh. Regierung aber jetzt schon auf Vollendung zu drängen, dazu liege kein Grund vor; in diesem Sinn habe man Ueberweisung zur Kenntnißnahme an Großh. Regierung beantragt.

Es folgt hierauf die Abstimmung, welche das bereits mitgetheilte Resultat ergibt.

Berathung des Berichts derselben Kommission über die Petition der Gemeindevertretungen der Städte Rastatt und Gernsbach, sowie der Gemeinden des Murgthals, den Fortbau der Murgthal-Eisenbahn in der Richtung von Gernsbach nach Freudenstadt auf Staatskosten betr. (Berichterstatter Abg. Bürklin.)

Abg. Bickel empfiehlt den Kommissionsantrag und befürwortet den Bau der von den Petenten gewünschten Bahn wegen des bedeutenden Holzhandels des Murgthals, das zudem im obern Theil außerdem reich an Steinbrüchen und bis jetzt unbenützten Wasserkräften sei; auch sei die Bahnverbindung eine Erleichterung für die Bewohner des obern Murgthals, die, um zu ihrem Amtssitze Rastatt zu gelangen, bis Gernsbach noch einen großen Weg zurückzulegen hätten.

Abg. Stigler: Selbst wenn man als Grundsatz der Bahnbau-Politik das Erforderniß der Rentabilität aufstelle, könne man mit gutem Gewissen den Bau der Murgthal-Bahn empfehlen. Schon in früheren Jahren habe man den Gedanken an eine Bahn durch das Murgthal nach Konstanz in's Auge gefaßt; die Murgthal-Bahn sei aber zu Gunsten der Kinzigthal-Bahn unterlegen; nun sei die Aussicht auf Erfüllung der Wünsche für das Murgthal näher gerückt. Redner führt nun das Bedürfniß und die Vortheile der Bahn im Einzelnen aus und freut sich über die in einfachen Worten ausgedrückte Anschauung der Kommission, „daß die angestrebte Verbindung von Gernsbach nach Freudenstadt eine berechtigte, natürliche Bahnlinie bildet, die ganz besonders ein schon lange bestehendes Bedürfniß des obern Murgthals befriedigen wird." Redner befürwortet nun den Antrag der Kommission und stellt noch den weitern Antrag, es möchten die Vorarbeiten zu dieser Bahn sofort begonnen und schon dem nächsten Landtag eine Vorlage gemacht werden. Erst dann, wenn die Stellung der Großh. Regierung zur vorliegenden Bahn bekannt sei, würde sich das Entgegenkommen der einzelnen betheiligten Gemeinden ermessen lassen.

Redner wendet sich sodann gegen die Anschauung des Berichts, wonach es am zweckmäßigsten sei, daß s. Z. Württemberg den Bau und Betrieb der Murgthal-Bahn übernehme. — Er halte im Gegentheil für geboten, daß Baden diese Bahn baue, welche nicht nur für den Lokalverkehr, sondern als Zufuhrbahn für die badische Hauptlinie ihre Bedeutung habe. Der Transport des Massenholzes, der sich über 3 Millionen Zentner belaufe, wende sich jetzt noch mehr nach Württemberg zu; lasse man dies noch einige Jahre fortgehen, so wende sich der Verkehr nur noch ungern unserer Hauptbahn zu; man werde sich den Markt verbaut haben.

Abg. Lang von Karlsruhe hat den weitern Antrag des Vorredners mit unterzeichnet, da er aus eigener Anschauung den bedeutenden Verkehr des Murgthals kennt; er sei überzeugt, daß die Bahn sich genügend rentiren werde, und würde nicht gerne sehen, wenn Württemberg noch weitere Arme in unser Land hereinstrecke.

Ministerialrath Turban will nur mit wenigen Worten den prinzipiellen Standpunkt der Regierung bezeichnen. Bei den großen Aufgaben, die der Staat hinsichtlich der Eisenbahn-Bauten zu erfüllen habe, käme es allerdings nicht ausschließlich auf den finanziellen Gesichtspunkt an, sondern vor Allem entscheide das volkswirthschaftliche Interesse. Aber viele unserer Bahnen seien wenig oder gar nicht rentabel; deßhalb sei Vorsicht geboten, und das Verlangen, daß wenigstens eine mäßige Verzinsung des Bauaufwandes eintrete, gerechtfertigt. Allerdings seien die volkswirthschaftlichen Interessen vorwiegend; der Mangel einer Bahn sei für gewisse Gegenden nicht nur der Mangel eines Vortheils, sondern eine schwere Schädigung, da der Verkehr von solchen Gegenden abgelenkt werde. Alle Theile des Landes seien aber gleichberechtigt; deßhalb müsse dem volkswirthschaftlichen Standpunkt gebührende Rücksicht getragen werden; auf der anderen Seite müsse man daran denken, daß man zu der Frage gelangen könne, ob nicht eine Eisenbahn-Steuer eingeführt werden müsse. Redner hält es zur Zeit für unzweckmäßig, diese Frage zur Entscheidung zu bringen da sich die Verhältnisse günstiger gestalten und die Eisenbahn-Rente sich möglicher Weise, z. B. durch die beabsichtigte Erhöhung der Tarife, wieder heben könne.

Was die vorliegende Bahn betreffe, so wolle er zunächst anführen, daß sie bei Abschluß des Staatsvertrags mit Württemberg ursprünglich zur Sprache gekommen, daß aber die gegenseitigen Anschauungen so auseinander gegangen seien, daß man beschlossen habe, diese Bahn von der Tagesordnung abzusetzen. Redner erkennt die hohe Bedeutung der Murgthal Bahn an, und daß es erwünscht sei, um die Betheiligung der Interessenten ermessen zu können, wenn die Vorarbeiten möglichst bald gemacht würden; aber der Staat könne dies nicht auf sich nehmen; durch die großen zu vollendenden Aufgaben seien aber alle administrativen und technischen Kräfte, die zur Verfügung ständen, schon bis aufs äußerste angespannt; mit Bedauern müsse er daher erklären, daß man der Regierung, der man doch das Zeugniß nicht versagen könne, daß sie die verfügbaren Arbeitskräfte bis zur Grenze des Möglichen anstrenge, weitere Arbeiten zur Zeit nicht zumuthen könne.

Abg. Stigler hegt zur Großh. Regierung das Vertrauen, daß sie thue, was in ihren Kräften stehe; zur Leistung von Unmöglichem sei Niemand verpflichtet. Aber die Interessenten würden doch vielleicht im Stande sein, die nöthigen technischen Kräfte aufzufinden; damit sei es aber nicht gethan; die Mitwirkung des Staates sei unbedingt erforderlich; deßhalb möchte er noch einmal seinen Antrag empfehlen.

Ministerialpräsident Turban hat nichts dagegen zu erinnern, daß die Vorarbeiten durch die Betheiligten selbst unternommen werden, und erklärt, die Regierung werde sich diesen Arbeiten sicherlich nicht fremd halten, aber er müsse entschieden sich dem Antrag widersetzen, daß die Regierung die nöthigen Vorarbeiten ausführen solle.

Abg. Friderich möchte den Abg. Stigler bitten, im Interesse der Gegend seinen Antrag zurückzuziehen, da es einen ungünstigen Eindruck machen würde, wenn derselbe die Majorität des Hauses nicht erhielte. Redner empfiehlt sodann ausführlich den Antrag der Kommission.

Abg. Stigler zieht hierauf im Hinblick auf die bestimmte Erklärung des Vertreters der Großh. Regierung seinen Antrag zurück.

Der Berichterstatter Abg. Bürklin drückt seine Freude hierüber aus; der Vorredner habe die Bedeutung und die Vortheile der Murgthal-Bahn für die badische Hauptbahn mit warmen Worten hervorgehoben; auch Redner hält die Murgthal-Bahn für sehr wünschenswerth; aber auf der andern Seite dürfte man nicht verkennen, daß man auf württembergischer Seite doch eine ganz respektable Konkurrenz für die Abfuhr des Massenholzes habe, wodurch die Verhältnisse für die badische Hauptbahn sich doch nicht so günstig gestalten dürften. Redner befürwortet den Kommissionsantrag.

Bei der hierauf erfolgenden Abstimmung wird, wie schon berichtet, nach dem Antrag der Kommission Ueberweisung der vorliegenden Petition zur Kenntnißnahme an Großh. Regierung beschlossen.

Es folgt nun die Berathung über den mündlich vom Abg. Bürklin erstatteten Bericht

über die Bitte der Gemeinde Schluchtern, um Herstellung einer Haltstelle auf der Eppinger-Heilbronner Bahn und

über die Bitte der Gemeinde Gemmingen in gleichem Betreff.

Beide Bitten werden vom Abg. Lang von Weinheim, erstere außerdem noch vom Abg. Bengel empfohlen und bei der Abstimmung wird jeweils der Kommissionsantrag auf Ueberweisung zur Kenntnißnahme an Großh. Regierung angenommen.

Berathung des Berichts der Kommission über die Bitten einer großen Zahl von Gemeinden um Erbauung einer Eisenbahn Leopoldshöhe-Lörrach und Schopfheim-Wehr-Säckingen, ferner einer Anzahl von Einwohnern der Gemeinden Schliengen, Kandern, Schlechtenhaus und Wiesleth und einer großen Zahl von Gemeinden um Erbauung einer Eisenbahn von Schliengen über Kandern, Wiesleth nach Schopfheim und von da über Wehr nach Brennet und endlich einer großen Zahl von Einwohnern der Stadt Säckingen um Führung der Linie Schopfheim-Wehr nach Säckingen mit Umgehung von Brennet.

Berichterstatter Abg. Sachs von Konstanz.

Nachdem der Berichterstatter kurz einige Druckfehler im vorliegenden Berichte verbessert, wird zur Diskussion geschritten, an welcher sich die Abgg. Grether, v. Buß, Müller von Radolfzell, Pflüger, Fischer, der Berichterstatter und Ministerialpräsident Turban betheiligen. Aus derselben möge Folgendes hervorgehoben werden:

Abg. Grether empfiehlt die Petition; die erstrebte Bahnverbindung sei für die dortige, sehr industrielle Gegend im hohen Grade wünschenswerth; außerdem habe sie ihre Bedeutung insbesondere wegen der Umgehung des Schweizer Gebiets bez. der Landesvertheidigung; in dieser Beziehung sei sie für das Reich von großem Interesse. Redner bittet die Großh. Regierung, die Reichsregierung zu einer Subvention zu veranlassen, bedauert, daß die Kommission zu keinem weitergehenden Antrag gekommen und bittet übrigens um Zustimmung zum Kommissionsantrag.

Abg. v. Buß unterstützt in einer viele Länder und Jahrhunderte durchschweifenden Rede den vermeintlichen Antrag seines Vorredners bezüglich der Betheiligung Seitens des Reiches.

Abg. Müller von Radolfzell empfiehlt die von Säckingen eingekommene Petition.

Ministerialpräsident Turban hätte lieber gewünscht, daß Uebergang zur Tagesordnung beschlossen worden wäre, kann sich jedoch auch mit dem Kommissionsantrag auf Ueberweisung zur Kenntnißnahme einverstanden erklären. Ein Gesuch bezüglich der in der erstgenannten Petition erstrebten Bahnverbindung sei von keiner Seite an die Großh. Regierung gerichtet worden; eine nähere Untersuchung der Verhältnisse sei deßhalb noch nicht eingetreten. Für seine Person hält Redner die Erbauung dieser Bahn durch den Staat für bedenklich; die Kosten seien im Verhältniß zur Größe der Strecke unverhältnißmäßig bedeutend. Die Lage der Gegend sei durch die jüngst beschlossene Ueberbrückung des Rheins zwischen Leopoldshöhe und St. Ludwig erheblich verbessert worden. Die Regierung habe dem Wiesenthal insbesondere ihr Wohlwollen dadurch gezeigt, daß sie den Betrieb der Wiesenthal-Bahn zu einem Prozentsatz übernommen habe, der die Kosten nicht decke. — Was die Bitte an die Reichsregierung um Subvention betreffe, so

könne Redner dieselbe nicht billigen. Sei die Bahn für das Reich im Interesse der Landesvertheidigung nothwendig, dann werde das Reich den Bau unternehmen und es könne dann die umgekehrte Frage entstehen, ob nicht Baden an das Reich eine Subvention leiste.

Abg. Pflüger spricht für die erstgenannte Bahn. Er erkenne das Wohlwollen der Regierung durch Uebernahme des Betriebs der Wiesenthal-Bahn an, glaubt aber nicht, daß die Regierung dadurch benachtheiligt sei. Die Kommission habe sich den vorliegenden Petitionen gegenüber unparteiisch gezeigt, doch scheinen ihm einige Bemerkungen des Berichts ungerechtfertigt, so bez. der Nothwendigkeit der Umgestaltung der Wiesenthal-Bahn, der Erweiterung der Bahnhöfe und des „monströsen Zustandes" der Verwaltung. Auch Redner befürwortet die Verwendung bei der Reichsregierung; er möchte nicht mehr erleben, daß unsere jungen Leute bei der Durchfahrt des schweizerischen Gebiets sich einer unwürdigen Behandlung ausgesetzt sehen; er müsse zwar hervorheben, daß die schweizerische Regierung an den damaligen Vorgängen, welche nur durch die Ungeschicklichkeit von Subalternbeamten hervorgerufen worden seien, unschuldig sei; aber sie hätten in seiner Gegend doch böses Blut erregt.

Ministerialpräsident Turban theilt die patriotischen Gefühle des Vorredners, betont aber, daß es nur das Reich sei, das seine Soldaten schütze, und es werde es hieran nicht fehlen lassen.

Abg. Fischer empfiehlt den Kommissionsantrag.

Nachdem noch der Berichterstatter Abg. Sachs von Konstanz den Bericht und den Antrag der Kommission begründet und nach einigen auf die Geschäftsordnung bezüglichen Bemerkungen wird die Ueberweisung sämmtlicher Eingaben an Großh. Regierung zur Kenntnißnahme beschlossen.

Als letzter Gegenstand der Tagesordnung folgt noch die Berathung der Kommissionsberichte über folgende Petitionen:

1) der Gemeinde Gremmelsbach um Errichtung einer Haltstelle an der Schwarzwald-Bahn. (Berichterstatter Abg. Henne.)

Der Antrag auf Ueberweisung zur Kenntnißnahme wird ohne Diskussion angenommen.

2) Errichtung einer Güterstation bei Rickelshausen. (Berichterstatter Abg. Frey.)

Der Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung wird angenommen. Abg. Müller von Radolfzell hätte Berücksichtigung der Petition gewünscht.

3) Bitte mehrerer Eisenbahn-Akkordanten bei der Bahn Schwackenreuthe-Pfullendorf um Entschädigung. (Berichterstatter Abg. Schmidt von Konstanz.)

Antrag: Uebergang zur Tagesordnung.

Abg. Heilig spricht für die Bitte der Petenten und ersucht die Regierung, die Akkorde vom Jahre 1870 einer Prüfung zu unterziehen.

Ministerialpräsident Turban erklärt, die Regierung sei bereits mit der Untersuchung dieser Angelegenheit befaßt, und verspricht möglichste Berücksichtigung.

Der Kommissionsantrag wird angenommen.

4) Bau einer Feldberg-Straße nach Todtnau betreffend. (Berichterstatter Abg. Grether.)

Der Kommissionsantrag: Empfehlende Ueberweisung an Großh. Regierung zu beschließen, wird nach kurzer Diskussion, an der sich die Abgg. v. Buß, Sachs von Konstanz und Ministerialpräsident Turban betheiligen, angenommen.

5) Bau einer Straße von Birkendorf nach Stühlingen betr. (Berichterstatter Abg. Eichelsdörfer.)

6) Bau einer Straße von Hilpertsau über Reichenthal nach Kaltenbronn betr. (Berichterstatter Abg. Reichert.)

7) Bau der Schlüchthal-Straße betr. (Berichterstatter Abg. Eichelsdörfer.)

Bei den Petitionen unter 5 und 6 wird der Kommissionsantrag auf Ueberweisung zur Kenntnißnahme, nachdem zu 5 Abg. Kimmig und zu 6 Abg. Bickel empfehlend gesprochen, angenommen.

Beim Antrag der Kommission zur Petition 7 tritt eine Differenz zwischen dem Berichterstatter und den übrigen Mitgliedern der Kommission zu Tage, welche nach einigen Erörterungen dahin erledigt wird, daß der Antrag auf empfehlende Ueberweisung an Großh. Regierung festgesetzt wird. Dieser Antrag wird angenommen und hiemit die Sitzung geschlossen.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

† Berlin, 18. Juni. (Schlußbericht.) Weizen per Juni —, per Juni-Juli —, gelber Weizen per Juni $84\frac{1}{4}$, per Septbr.-Oktbr. $78\frac{3}{4}$. Roggen per Juni-Juli $58\frac{5}{8}$, per Septbr.-Oktbr. 56. Rüböl per Juni-Juli $20\frac{1}{4}$, per Septbr.-Oktbr. $20\frac{3}{4}$. Spiritus per Juni-Juli 24 Thlr. 6 Sgr., per September-Oktbr. 22 Thlr. 25 Sgr.

Breslau, 17. Juni. Getreidemarkt. Spiritus per 100 Liter 100 % per Juni $23\frac{5}{6}$, per August-Septbr. 24, per Sept. Oktbr. $22\frac{1}{2}$. Weizen per Juni 90. Roggen per Juni 64, per Juli-August 59, per Septbr.-Oktbr. $56\frac{1}{4}$. Rüböl per Juni $19\frac{1}{2}$, per Sept.-Okt. $19\frac{5}{6}$. Zink fest. — Wetter: Schön.

† Stettin, 17. Juni. Getreidemarkt. Weizen per Juni $85\frac{1}{4}$, per Juni-Juli $84\frac{1}{2}$, per Sept.-Okt. 78. Roggen per Juni-Juli $56\frac{5}{8}$, per Juli-August $55\frac{1}{2}$, per Septbr.-Oktbr. 55. Rüböl 100 Kil. per Juni-Juli $18\frac{7}{12}$, per Septbr.-Oktbr. $19\frac{1}{3}$. Spiritus loco 24, per Juni-Juli und per Juli-August $24\frac{1}{4}$, per Septbr.-Oktbr. $22\frac{3}{4}$ bez.

† Köln, 18. Juni. Schlußbericht. Weizen matter, effektiv hiesiger $9\frac{1}{2}$ Thlr., effektiv fremder 9 Thlr. 7 Sgr. per Juli 8 Thlr. 14 Sgr., per Novbr. 7 Thlr. 18 Sgr. Roggen matter, eff. fremder 6 Thlr. 15 à 7 Sgr., per Juli 5 Thlr. 22 Sgr., per Nov. 5 Thlr. 14 Sgr. Rüböl fester, effektiv 11 Thlr. — Sgr., per Oktbr. 11 Thlr. 9 Sgr. Leinöl 11 Thlr. 3 Sgr.

† Hamburg, 18. Juni, Nachm. (Schlußbericht.) Weizen per Juli-Aug. 246 G., per August-Sept. 239 G., per Sept.-Okt. 234 G. Roggen per Juli-Aug. 174 G., per August-Sept. 171 G., per Septbr.-Okt. 170 G.

Mainz, 18. Juni. Weizen matter, per Juli 15 fl. 27 kr., per Novbr. 14 fl. — kr. Roggen ruhig, per Juni 10 fl. 52 kr., per Juli 10 fl. 42 kr., per Nov. 10 fl. — kr. Hafer matter, per Juli 10 fl. 42 kr., per. Nov. 9 fl. 42 kr. Rüböl fester, per Okt. 20 fl. 3 kr. Raps per Sept. 17 fl. 36 kr.

Wien, 18. Juni. Die Direktion der Kaiserin-Elisabeth Westbahn erklärt die von mehreren Blättern gebrachte Nachricht betreffs Nichteinlösung des Juni-Coupons als jeder Begründung entbehrend.

C.L. Paris, 17. Juni. Man glaubt allgemein, daß in der Kammer so bald und namentlich bis zur Liquidation kein aufregender Zwischenfall zu gewärtigen ist. In Folge dessen herrscht lebhafte Kauflust, die bis zum Schlusse anhält. 5proz. Rente 94.85, 3proz. 59.12, Italiener 67.15, spanische Exterieur in Hausse $19\frac{1}{8}$, Türken desgl. 46.45. Man versicherte, daß der Khedive 850,000 Pf. Strg. für Rechnung der Pforte und zur Deckung des Juli-Coupons in Paris eingezahlt hätte; es war auch von einem neuen Finanzprojekt die Rede, einer 5proz. türkischen Anleihe, welche unter den Auspizien des Londoner Bankhauses Thompson-Bonard u. Cie. ausgegeben werden soll. Auch Banque ottomane und Banque de Paris in Reprise 625 und 1110. Oesterr. Bodenkredit 513, Domänen-Pfandbriefe 276, Staatsbahn 721, Lombarden 315.

† Paris, 18 Juni. Rüböl per Juni 82.25, per Juli-August 83.—, per Septbr.-Dezbr. 85.—. Mehl 8 Marken, per Juni 82.75 per Juli-August 78.75 per Septbr.-Dezbr. 67.—. Weizen per Juni 38.25, per Juli-August 34.50. Zucker 88° disponible 59.—. Spiritus per Juni 63.50.

Amsterdam, 18. Juni. Weizen loco geschäftslos. per Nov. 336. Roggen loco ruhig, per Juli 207, per Oktbr. 202. Rüböl loco 35, per Herbst $35\frac{3}{4}$, per Mai 1875 $36\frac{3}{4}$. Raps loco —, per Herbst 376.

† London, 17. Juni. [City-Bericht.] Diskontmarkt: Ruhig, bei großem Vorrath von Geld.

Fondsbörse: Sehr leblos. Erie Eisenb.-Aktien fielen $\frac{3}{4}$ Proz., Türken profitirten $\frac{1}{4}$ Proz., Aegypter $\frac{3}{8}$ Proz. Mexikaner und Peruaner stiegen $\frac{1}{8}$ Proz.

Liverpool, 18. Juni. Baumwollenmarkt. Umsatz 15 000 B., davon auf Spekulation und Export 3000 Ballen. Middling Upland $8\frac{1}{4}$, Middling Orleans $8\frac{7}{16}$, Fair Egyptian 8, Fair Dhollerah $5\frac{7}{16}$, Fair Broach $5\frac{1}{2}$, Fair Oomra $5\frac{5}{8}$, Fair Madras $5\frac{1}{4}$, Fair Bengal $4\frac{1}{2}$, Fair Smyrna 7, Fair Pernam $8\frac{1}{4}$, Middl. Fair Dholl. $5\frac{1}{8}$, Middl. Dholl. $4\frac{1}{2}$, Good middl. Dholl. $4\frac{7}{8}$, Good Fair Oomra 6, Middl. Mobile $8\frac{5}{16}$, Middl. Egyptian $6\frac{1}{2}$, Fair Bahia $7\frac{13}{16}$, Fair Maceio $8\frac{1}{4}$, Fair Maranham $8\frac{1}{2}$, Fair Oomrawuttee $5\frac{5}{8}$, Fair Scinde $4\frac{3}{4}$, Fair Tinnevilly $5\frac{1}{2}$, Fair Rio $8\frac{1}{4}$.

New-York, 17. Juni. Goldagio $111\frac{1}{4}$. London 4,88¼. Baumwolle middling Upland $17\frac{7}{8}$ cs. Petroleum Standard white $13\frac{1}{2}$ cs. Mehl extra State D. 6,20. Rother Frühjahrsweizen D. 1,48. Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 2000 Ballen.

[Verloosungen.] Stadt Ofener 40-fl.-Loose. Ziehung am 15. Juni. Hauptpreise: Nr. 20352 30,000 fl., Nr. 9685 1000 fl., Nr. 6442 11267 31134 46606 48139 je 200 fl., Nr. 4423 5733 8379 10089 15546 16060 16838 17065 17692 20018 29229 31335 31857 34315 38920 39197 43965 45063 je 100 fl.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

18. Juni.	Barometer in mm.	Temperatur in °C.	Feuchtigkeit in Prozenten	Wind.	Himmel.	Witterung.
Mrgs. 7 Uhr	756.0 mm	13.8	81	NO.	bedeckt	—
Mtgs. 2 „	754.8 mm	22.6	54	SO.	w. bew.	—
Nachts 9 „	755.3 mm	18.8	77	„	s. bew.	—

Verantwortlicher Redakteur: Paul Kretzschmar.

G.974. Amtsgerichts-Bezirk Konstanz. Gemeinde Kaltbrunn.

Oeffentliche Aufforderung.

Auf Grund des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die öffentlichen Mahnungen bei der Bereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher betreffend, ergeht hiermit

1. an sämmtliche Gläubiger, die seit länger als dreißig Jahren in die Bücher dieser Gemeinde eingeschrieben sind, die Mahnung, diese, insofern sie noch Giltigkeit haben, zu erneuern;
2. widrigenfalls die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge gestrichen werden; und
3. wird zugleich bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern besagter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeinderathszimmer zur Einsicht offen liegt.

Kaltbrunn, den 16. Juni 1874.

Das Pfandgericht: Bürgermeister Erne.

Der Bereinigungs-Kommissär: Faas, Rathschreiber.

G.980. Amtsgerichtsbezirk Radolfzell. Gemeinde Liggeringen.

Oeffentliche Aufforderung.

Die Bereinigung der Grund- und Pfandbücher betreffend.

Auf den Grund des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die öffentliche Mahnung bei der Bereinigung der Grund- und Pfandsbücher betreffend, ergeht hiermit

1. an sämmtliche Gläubiger, die seit länger als dreißig Jahren in die Bücher dieser Gemeinde eingeschrieben sind, die Mahnung, diese, insofern sie noch Giltigkeit haben, zu erneuern,
2. widrigenfalls die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge gestrichen werden,
3. wird zugleich bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern besagter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.

Liggeringen den 15. Juni 1874.

Das Pfandgericht: Bürgermeiste Weber.

Der Bereinigungs-Kommissär: Josef Weber.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ganten.

G.984. Nr. 16,488. Karlsruhe. Alle Diejenigen, welche in der Gant des Wirthschaftspächter Josef Güntert dahier die Anmeldung ihrer Ansprüche an die Masse unterlassen haben, werden von derselben ausgeschlossen.

Karlsruhe, den 16. Juni 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Eisen.

Verschollenheitsverfahren.

G.863. 3. Nr. 18,114. Heidelberg.

Beschluß.

Bäcker Josef Frei von hier ist seit mehr als 4 Jahren unbekannt wo abwesend und keine Nachrichten von ihm eingetroffen.

Derselbe wird aufgefordert,

binnen Jahresfrist

Kunde von seinem Dasein zu geben, widrigens er für verschollen erklärt und sein Vermögen den muthmaßlichen Erben in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Heidelberg, den 3. Juni 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Beck.

G.969. Nr. 3695. Meßkirch. Nachdem Konstantin Alge von Sauldorf der diesseitigen Aufforderung vom 25. Mai 1873, Nr. 2855, keine Folge geleistet hat, wird er für verschollen erklärt und sein in etwa 700 fl. bestehendes Vermögen seinen nächstberechtigten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Meßkirch, den 15. Juni 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Farenschon.

Entmündigungen.

G.973. Nr. 7373. Tauberbischofsheim. Alois Leuchtweiß von Großrinderfeld wurde wegen Geistesschwäche auf Grund des L.R.S. 489 entmündigt und Michael Adam Leuchtweiß als Vormund desselben aufgestellt.

Tauberbischofsheim, den 16. Juni 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Elsner.

Erbvorladungen.

G.967. Baden. Die am 22. Mai 1874 verstorbene ledige Näherin Helene Hilpert in Baden hat durch eigenhändiges Testament ihrer Stiefschwester Wilhelmine Streicher und für den Fall sie nicht mehr leben sollte, den Kindern ihres Bruders ein Legat ausgesetzt.

Der jetzige Aufenthalt der Stiefschwester und die Namen und der Wohnort der Kinder des hier gänzlich unbekannten Bruders konnten bis jetzt nicht ermittelt werden.

Die bedachten Personen werden deßhalb aufgefordert,

innerhalb 3 Monaten

ihre Ansprüche an das Legat geltend zu machen, widrigenfalls dasselbe lediglich Denjenigen würde anheimfallen, welchen es zukäme, wenn die vermißten Legatare zur Zeit des Todes der Testirerin nicht mehr am Leben gewesen wären.

Baden, den 16. Juni 1874.

Der Verwalter des III. Notariatsdistrikts:
Stoll.

G.970. Bruchsal. Josef Schührer von Helmsheim, welcher vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert und dessen Aufenthaltsort unbekannt, ist zum Nachlasse seines Vaters Jakob Schührer, Wittwers und Landwirths von Helmsheim, als gesetzlich erbberechtigt mitberufen.

Derselbe und beziehungsweise dessen etwaige Nachkommen werden daher

mit Frist von 3 Monaten

und mit dem Bedeuten zu den stattfindenden Verlassenschaftsverhandlungen eingeladen, daß, wenn sie nicht erscheinen, oder vorher sich melden würden, die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt wird, welchen solche zukäme, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Bruchsal, den 14. Juni 1874.

Großh. Notar
J. Eckstein.

G.978. Eichstetten. Sebastian Fischer von Holzhausen, nach Amerika ausgewandert, ist zur Verlassenschaft seiner am 30. April 1874 verstorbenen Stiefschwester Agathe Fischer von Holzhausen berufen, und wird, da dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, zu der Vermögensaufnahme und den Erbtheilungsverhandlungen mit dem Anfügen öffentlich vorgeladen, daß, wenn er

innerhalb 3 Monaten

nicht erscheint oder sich durch einen Bevollmächtigten vertreten läßt, die Erbschaft nur Denen zugewiesen wird, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Eichstetten, den 17. Juni 1874.

Großh. Notar
Münzer.

G.964. Mahlberg. Der schon seit einer Reihe von Jahren an unbekannten Orten abwesende Dominik Kölble von Grafenhausen ist zur Verlassenschaft seiner am 18. März 1874 daselbst verstorbenen Tante, der Peter Andlauer's Wittwe, Maria Anna, gebornen Kölble, von Grafenhausen, berufen, und wird derselbe oder dessen etwaige Rechtsnachfolger

mit Frist von 3 Monaten

mit Dem öffentlich vorgeladen, daß dieselben, wenn sie in der gegebenen Frist nicht selbst erscheinen, oder sich durch gehörige Bevollmächtigte bei der Verlassenschaftsverhandlung vertreten lassen sollten, als zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen angesehen und von der Erbschaft ausgeschlossen würden.

Mahlberg, den 16. Juni 1874.

Der Großh. Notar
Wenz.

G.965. Rappenau. Johann Jakob Uhle von Gromback, welcher vor vielen Jahren nach Amerika gewandert, hat schon mehrere Jahre keine Nachricht mehr von sich gegeben, und ist nun dessen Aufenthaltsort diesseits unbekannt. Derselbe ist durch Gesetz zur Erbschaft seines Onkels Johann Josef Hennrich in Grombach berufen und wird hiermit öffentlich aufgefordert, sich

binnen drei Monaten

zur Empfangnahme seines Erbtheils dahier zu melden, widrigenfalls diese Erbschaft lediglich Denen zugewiesen würde, welchen sie zukäme, wenn der Geladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Rappenau, den 22. Mai 1874.

Der Großh. bad. Notar
A. Weindel.

Handelsregister-Einträge.

G.972. Nr. 8425. Lörrach. Heute wurde in das Handelsregister eingetragen, a. zum Firmenregister O.Z. 68: Firma und Niederlassungsort Louis Glaser in Lörrach; Inhaber der Firma Louis Glaser in Lörrach; Ehevertrag d. d. Lörrach, den 18. Mai 1874, mit Elisabethe Braun von Pfullendorf, wornach jeder Theil sein Vermögen von der Gemeinschaft ausschließt, mit Ausnahme der Summe von 100 fl., welchen Betrag jeder Theil in die Gemeinschaft einwirft. b. Zum Gesellschaftsregister O.Z. 27: Firma und Niederlassungsort D. & J. Nordmann in Lörrach; Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: nach Ehevertrag des David Nordmann, d. d. Lörrach, den 5. September 1859, mit Babette Günzburger von Ihringen § 3, und Ehevertrag des Josef Nordmann mit Julie Dreifuß von Sirenz, d. d. Lörrach, den 12. September 1872, § 1, ist bezüglich der ehelichen Güterverhältnisse festgesetzt, daß jeder Theil 100 fl. in die Gemeinschaft einwirft und alles andere Vermögen von dieser ausgeschlossen ist.

Lörrach, den 16. Juni 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Kerkenmaier.

G.982. Nr. 16,686 u. 16,886 87. Pforzheim. Zum Handelsregister wurde heute eingetragen, und zwar:

zu O.Z. 284 des Gesellschaftsregisters, daß die Firma „Fauler u. Talmon" dahier erloschen ist, und daß die Liquidation von den beiden Theilhabern der Firma Kettenfabrikanten Wilhelm Fauler und Friedrich Talmon dahier besorgt wird;

zu O.Z. 330 ebendaselbst die Firma „Bichler u. Talmon" dahier; deren Inhaber sind die Kettenfabrikanten Eduard Bichler und Friedrich Talmon dahier, und hat Jeder derselben volles Vertretungsrecht;

zu O.Z. 556 des Firmenregisters die Firma „W. Fauler" dahier; deren Inhaber ist Kettenfabrikant Wilhelm Fauler daselbst.

Pforzheim, den 3. Juni 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
J. Buß.

G.981. Nr. 17,145. Pforzheim. Zu O.Z. 512 des Firmenregisters, die Firma „J. Trautz jr. dahier betr., wurde heute eingetragen, daß Buchhalter Robert Winter daselbst als Prokurist für diese Firma bestellt ist.

Pforzheim, den 6. Juni 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
J. Buß.

G.966. Nr. 6842. Radolfzell. Der Eintrag Nr. 8 im Gesellschaftsregister, „J. Wiesendanger u. Comp. in Oberstaad", ist erloschen.

Unter Nr. 68 ist heute in das Firmenregister eingetragen:

„J. Wiesendanger'sche Türkischroth-Färberei und Druckerei in Oberstaad, Amtsgerichtsbezirk Radolfzell, Bezirksamt Konstanz",

Prokuraträger und Gerant ist Herr Albert Rütschi-Späth in Stein a. Rh.

Radolfzell, den 13. Juni 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Braun.
Wankel.

F.722. 4. Straßburg.

Offene Stelle.

In einer **Eisenwaarenhandlung** in **Straßburg i. Elsaß** werden zum sofortigen Eintritt zwei junge **Detail-Verkäufer** gesucht. Offerte sub Hf. 386 Q. befördern die Herren **Haasenstein und Vogler in Straßburg.** (Hf.386.Q.)

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.